



Schutzkonzept für Veranstaltungen der Schule der Dorf- und Landentwicklung Thierhaupten e.V.

- Für die Veranstaltung muss ein aktueller negativer Covid-19-Schnelltest (mit Beleg) oder eine vollständige Impfung vorliegen.
- Die SDL gewährleistet / ermöglicht im gesamten Veranstaltungsbereich der SDL den Sicherheitsabstand von über 1,5 Meter und die Einhaltung der Hygieneregeln.
- Jede Bewegung innerhalb des Gebäudes ist nur mit FFP2 Masken erlaubt (Moderatoren, Teilnehmer und Personal). Bewegungen auf den Gängen und zur Toilette nur mit Mundschutz! Im Seminar ist das Tragen von Masken nicht notwendig. Wenn allerdings der Inzidenzwert über 50 steigt, dann ist die FFP2 Maske auch während des Seminars zu tragen.
- Die Moderatoren machen auf das Einhalten der Regeln aufmerksam, kontrollieren und appellieren an die Eigenverantwortung jedes Einzelnen.
- KEINE Anreise bzw. sofortige Abreise, wenn Teilnehmer Covid-19-relevante Symptome aufweisen (Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Übelkeit, Erbrechen oder Durchfall) oder in einem 14-tägigen Zeitraum vor der Anreise aufwiesen. Wir empfehlen Angehörigen von Risikogruppen nicht anzureisen.
- Berührungen und Körperkontakt (z.B. Händeschütteln oder Umarmungen) sind im Rahmen der gesetzlichen Regelungen zu unterlassen.
- Die Niesetikette ist einzuhalten (Ellbeuge)
- Gemäß den Standards erhalten nur angemeldete Gäste, Mitarbeiter, Teilnehmer, Moderatoren Zutritte zu unserem Gebäude.
- Mit der Anmeldung der Teilnehmer an die Geschäftsstelle sind auch Telefonnummern der einzelnen Teilnehmer mitzuteilen, damit ggf. die Rückverfolgung schnell funktioniert.
- Jedem Teilnehmer wird ein fester Platz (Tisch und Stuhl) zugewiesen, den er nur in den Pausen, Toilettengang bzw. ggf. zur Gruppenarbeit verlassen darf. Der Teilnehmer hat mehr als 1,5m großen Abstand zum Nachbarn. Die Garderobe wird am eigenen Platz abgelegt.
- Die Laufrichtungen sind gekennzeichnet, Hygienestationen sind vorbereitet
- Für regelmäßiges Reinigen und Desinfizieren und Lüften der Seminarräume wird gesorgt



- **Übernachtung und Verpflegung:** Für die Einhaltung der Hygiene- und Schutzvorschriften sind die Hotel- und Gaststättenbetriebe selbst verantwortlich
- **Veranstaltungen vor Ort:** Zuständig für die notwendigen Schutzmaßnahmen sind die Gemeinden.

Stand: 01.06.2021